

**Was Sie tun müssen, um eine Kostenerstattung von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu erhalten:**

Wie Sie meinem Eintrag auf Therapie.de entnehmen können, arbeite ich als tiefenpsychologische Psychotherapeutin – approbiert, im Arztregister eingetragen - aber leider ohne eine Kassenzulassung. D.h., gesetzlich Krankenversicherte können leider nicht einfach mit einer Überweisung und ihrer Versichertenkarte zu mir kommen, damit die Krankenkasse die Kosten für eine Therapie übernimmt. Wenn Sie aber bereits bei mehreren kassenzugelassenen Psychotherapeuten (aufgrund der langen Wartezeiten) vergeblich versucht haben, einen Therapieplatz zu bekommen, es aber zum jetzigen Zeitpunkt wichtig für Sie ist, eine Psychotherapie zu beginnen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu stellen (Rechtsquelle: § 13 Absatz 3 Sozialgesetzbuch V).

Alle nötigen Formulare zur Beantragung der Kostenerstattung für Psychotherapie finden Sie auf den folgenden Seiten in dieser Datei:

1. „**Antrag auf Kostenerstattung für probatorische Sitzungen**“ – dieses vorformulierte Schreiben finden Sie hier als Formular und müssen es nur noch mit Ihren Daten versehen.

2. **Eine Liste mit den Absagen** der Therapeuten mit einem Kassensitz bzw. Kassenzulassung, die Sie angerufen haben – Sie sollten dazu notieren, wen Sie wann angerufen haben und mit welchem Ergebnis (z. B. "frühestens in 3 Monaten freie Termine"). Hier können Sie gezielt nach sog. Vertragsbehandlern suchen, also Psychotherapeuten mit einer Kassenzulassung:

[www.psychotherapiesuche.de](http://www.psychotherapiesuche.de)

klicken Sie auf jeden Fall rechts Kassenzulassung an, dann einen Ort eingeben oder eine Postleitzahl. Zum Schluss "Suchen" anklicken.

3. Versuchen Sie über die **Terminservicestelle** (Tel: 116117) Termine bei einem Vertragsbehandler zu bekommen. Häufig kann kein Therapieplatz, jedoch ein Termin für eine Sprechstunde vermittelt werden (siehe Punkt 4). Der Kontakt (mit der Terminservicestelle) und das Ergebnis sollten dokumentiert werden.

4. Für eine Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren benötigen Sie in jedem Fall einen **Nachweis des Besuches einer Psychotherapeutischen Sprechstunde (Formular PTV11)**. Einen Termin bekommen Sie über die oben genannte Terminservicestelle.

Hierfür können Sie mich auch gerne an eine meiner beiden Kolleginnen, welche in derselben Praxengemeinschaft tätig sind wie ich, wenden. **In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie den Kolleginnen mitteilen, dass Sie durch mich und nur für eine Sprechstunde, kommen.**

Amrei Köhn-Karayol <a href="mailto:kontakt@therapie-koehn.de">kontakt@therapie-koehn.de</a> 0151-57763899	Ulrike Wehling <a href="mailto:praxis.wehling@outlook.com">praxis.wehling@outlook.com</a> 0176-87968253
---	---

5. Für den obigen Antrag werden außerdem ein **ärztlicher Konsiliarbericht** und eine **Dringlichkeitsbescheinigung** von einem Psychiater, Hausarzt, Neurologen oder Arzt für Psychotherapie benötigt. Dies ist kein Mehraufwand. Der Konsiliarbericht ist auch notwendig, wenn Ihre Psychotherapie von einem kassenzugelassenen Psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt wird.

Das Formular des Konsiliarberichts bekommen sie i.d.R. direkt beim Arzt. Sollte dies nicht möglich sein, kann ich Ihnen das entsprechende Formular auch vorab postalisch zusenden. Bitte fragen Sie in Ihrer Hausarztpraxis nach, wie diese das handhabt.

Daten des Antragsstellers:

Anschrift der Krankenkasse:

Bremen den,

### **Antrag auf Psychotherapie und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V**

**Versichertennummer:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie die Kosten, die mir durch die ambulante Psychotherapie bei Frau Dipl.-Psych. Judith K. Siepmann, Kantstraße 60, 28201 Bremen entstehen, übernehmen und mir dies zusichern.

Frau Siepmann ist approbierte psychologische Psychotherapeutin in einem Richtlinienverfahren (Tiefenpsychologie), verfügt aber nicht über eine Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Sie ist im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (ENR 06865) eingetragen.

Wie Sie meinem beigelegten Protokoll entnehmen können, habe ich mich mehrfach vergeblich bemüht, einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden, der mich rechtzeitig behandeln kann.

Dagegen besteht in der Praxis von Frau Siepmann kurzfristig die Möglichkeit mit einer Behandlung zu beginnen.

Ich bitte daher um wohlwollende Prüfung meines Antrages und die Kostenübernahme für die geplante Psychotherapie.

Mit freundlichen Grüßen,

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

## Protokoll für Behandlungsanfragen bei Psychotherapeutinnen mit Kassenzulassung

	<b>Name und Anschrift der Therapeutinnen</b>	<b>Datum und Uhrzeit der Kontaktaufnahme</b>	<b>Ergebnis und Wartezeit</b>
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			
<b>4</b>			
<b>5</b>			
<b>6</b>			
<b>7</b>			
<b>8</b>			
<b>9</b>			
<b>10</b>			

---

**Judith K. Siepmann**  
**Diplom-Psychologin**  
**Psychologische Psychotherapeutin**

Kantstraße 60  
28201 Bremen  
Telefon: 0157-36800719

## **An die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr/e PatientIn \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_, hat meine Praxis kontaktiert, um sich psychotherapeutisch im Rahmen der sog. Kostenerstattung (§13 Abs. 3 SGB V) behandeln zu lassen.

Um eine Psychotherapie einleiten zu können bzw. erste probatorische Sitzungen durchzuführen, ist es erforderlich, dass zuvor ein ärztliches Konsil (Konsiliarbericht) eingeholt wird, um mögliche somatische Ursachen für die vorliegenden Beschwerden und eventuelle Risikofaktoren abzuklären.

Auf Grund neuer Vorgaben in der Antragstellung zur Bewilligung einer Psychotherapie benötigen die gesetzlichen Krankenkassen neuerdings eine Dringlichkeits- bzw. Notwendigkeitsbescheinigung von dem behandelnden Hausarzt/ Neurologen/ Psychiater, die ich diesem Schreiben beigelegt habe.

Um eine zeitnahe Kostenübernahme und damit Behandlung Ihres Patienten zu ermöglichen, bitte ich Sie die Dokumente auszufüllen und dem Patienten mitzugeben oder an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Judith Katharina Siepmann

Psychologische Psychotherapeutin

Arztregisternummer: ENR 06865

---

## Ärztliche Bescheinigung zur Dringlichkeit einer ambulanten Psychotherapie

Hiermit befürworte ich den Antrag der Versicherten \_\_\_\_\_,  
geb. \_\_\_\_\_, auf Durchführung einer Psychotherapie im genannten  
Richtlinienverfahren.

Es handelt sich bei Frau \_\_\_\_\_ um eine Krankheit im Sinne  
des SGB V.

Diagnose/n (ICD 10): \_\_\_\_\_

Bei der oben genannten Patientin liegt eine akute psychische Erkrankung vor. Wir sehen eine ambulante Psychotherapie für die Patientin als dringend indiziert an. Mit dieser Dringlichkeitsbescheinigung möchten wir die Unaufschiebbarkeit einer Psychotherapie unterstreichen und befürworten eine sofortige Einleitung einer Therapie im Richtlinienverfahren der tiefenpsychologischen Psychotherapie. Hierdurch soll insbesondere eine Chronifizierung der Symptomatik verhindert werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Stempel u. Unterschrift